

Stuttgart, 23.05.2018

## **Förderbudget für inklusive Freizeitangebote - Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2018/2019**

### **Mitteilungsvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Beirat für Menschen mit Behinderung Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	25.06.2018 23.07.2018

### **Kurzfassung des Berichts**

Im Rahmen der Beratungen zum städtischen Doppelhaushalt 2018/2019 wurden im Haushaltspaket Inklusion (GRDrs 866/2017 „Haushaltspaket Inklusion für Stuttgart“) unter anderem Mittel für ein Förderbudget für inklusive Freizeitangebote beschlossen (GRDrs 283/2017 „Förderbudget für inklusive Freizeitangebote ab 2018“).

Im Rahmen der Umsetzung wurde mit Beginn dieses Jahres zunächst das Gremium zusammengestellt, das über die Bewilligung der Förderanträge entscheidet. Anschließend wurden eine Geschäftsordnung, ein Kriterienkatalog zur Beurteilung von Förderanträgen und der Förderantrag entwickelt.

Für das vorgenannte Gremium konnten Vertreterinnen und Vertreter tangierter Ämter der Landeshauptstadt Stuttgart (Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Kulturamt), des Fachausschusses Behindertenhilfe der LIGA der Wohlfahrtspflege Stuttgart und des Beirats Inklusion – Miteinander füreinander gewonnen werden. Die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung nimmt an den Beratungen teil. Zentral ist die Einbeziehung von Betroffenen, die sowohl über die Ausgestaltung des Förderbudgets als auch über die Vergabe der Fördermittel mitentscheiden. So wird Inklusion bereits im Ansatz mitgedacht und sichergestellt, damit die Angebote den Bedürfnissen der Zielgruppe entsprechen. Auch die weitere Zusammensetzung des Gremiums ist geeignet, das Thema „inklusive Freizeitangebote“ in Stuttgart über die Vergabe der Fördermittel hinaus voranzubringen.

Für die Projektförderung stehen ab dem Jahr 2018 jährlich 50.000 EUR zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Träger der Behindertenhilfe in Kooperation mit einem Träger außerhalb der Behindertenhilfe. Pro Projekt aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Erholung oder Bewegung ist eine Förderhöchstsumme von 5.000 EUR vorgesehen.

In einer ersten Förderrunde für den Förderzeitraum 01.05.2018 – 30.04.2019 konnten bereits drei Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung unterstützt werden:

- Caritasverband für Stuttgart e. V. in Kooperation mit der Volkshochschule Stuttgart für das Projekt „Advent gemeinsam leben“ mit 4.268 EUR,
- Behindertenzentrum Stuttgart e. V. in Kooperation mit verschiedenen Akteuren im Stadtteil für das Projekt „Tanz-Fest für alle“ mit 5.000 EUR,
- Diakonie Stetten e. V. in Kooperation mit der Tanzschule Wolf für das Projekt „Gemeinsam tanzen“ mit 4.000 EUR.

Die Antragsfrist für weitere Projektvorschläge ab dem Jahr 2018 endet am 31.10.2018.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

----

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

----

Werner Wölfle  
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführlicher Bericht
2. Zusammensetzung des Gremiums
3. Geschäftsordnung
4. Kriterienkatalog

## **Ausführlicher Bericht**

Im Rahmen der Beratungen zum städtischen Doppelhaushalt 2018/2019 wurden im Haushaltspaket Inklusion (GR Drs 866/2017 „Haushaltspaket Inklusion für Stuttgart“) unter anderem Mittel für ein Förderbudget für inklusive Freizeitangebote beschlossen (GR Drs 283/2017 „Förderbudget für inklusive Freizeitangebote ab 2018“).

Mit dem Förderbudget wird nun eine weitere Forderung aus dem Fokus-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Stuttgart verwirklicht.

Ziel des Förderbudgets ist es, Angebote zu unterstützen, die es Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen, gemeinsam ihre Freizeit zu verbringen. Dazu sollen die Träger der Behindertenhilfe, insbesondere der Familienentlastenden Dienste, angeregt werden, sich inklusiv zu öffnen.

Über die Vergabe der Mittel und die strategische Weiterentwicklung von inklusiven Freizeitangeboten in Stuttgart entscheidet ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern tangierter Ämter, des Fachausschusses Behindertenhilfe der LIGA der Wohlfahrtspflege Stuttgart und des Beirats Inklusion – Miteinander füreinander zusammensetzt.

Für die Projektförderung stehen ab dem Jahr 2018 jährlich 50.000 EUR zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Träger der Behindertenhilfe in Kooperation mit einem Träger außerhalb der Behindertenhilfe. Pro Projekt aus den Bereichen Freizeit, Kultur, Erholung oder Bewegung ist eine Förderhöchstsumme von 5.000 EUR vorgesehen.

Zu Beginn dieses Jahres stand zunächst die Zusammenstellung des Gremiums sowie die Entwicklung einer Geschäftsordnung, eines Kriterienkatalogs zur Beurteilung der Förderanträge und des Förderantrags im Vordergrund.

Im o. g. Gremium sind für die Landeshauptstadt Stuttgart aktuell Vertreterinnen und Vertreter aus vier Ämtern beteiligt (Sozialamt, Gesundheitsamt, Jugendamt und Kulturamt) sowie die/der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung. Diese sind in ihren jeweiligen Ämtern zuständig für das Thema Inklusion. Inklusion kann nur „funktionieren“, wenn sie in allen Bereichen mitgedacht wird. Deshalb ist auch eine Erweiterung des Kreises je nach Schwerpunkten der Förderanträge möglich (z. B. Amt für Sport und Bewegung).

Die Vertreterin der LIGA der Wohlfahrtspflege Stuttgart, Fachausschuss Behindertenhilfe, wurde aufgrund ihrer Expertise in der praktischen Umsetzung von inklusiven Freizeitprojekten hinzugezogen, vor allem aber auch, um sicherzustellen, dass die Förderbedingungen im Sinne der Antragstellerinnen und Antragsteller niedrigschwellig gestaltet sind. So kam aus den Reihen der LIGA der Wunsch, Kooperationsprojekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit längerfristig anlegen zu können als das ursprünglich angedachte Jahr. Dem wurde in der aktuellen Förderrunde insoweit entsprochen, dass auch eine Projektförderung über zwei Jahre möglich ist. Ebenfalls angeregt durch die LIGA und stark unterstützt durch das Gremium wurde eine nachrangige Fördermöglichkeit für bereits bestehende Projekte ergänzt, deren Fortführung qualitativ besonders sinnvoll und nicht anderweitig abzusichern ist.

Um inklusive Angebote nicht an den Bedürfnissen der Menschen mit einer Behinderung vorbei zu planen, ist es essentiell, Betroffene einzubeziehen. Im Gremium sind deshalb Mitglieder aus dem Beirat Inklusion – Miteinander Füreinander vertreten. Um ihnen die Teilhabe überhaupt zu ermöglichen, wurde vereinbart, alle das Gremium betreffenden Dokumente (z. B. die Einladungen) möglichst in leichter Sprache abzufassen. Die Geschäftsordnung und der Kriterienkatalog zur Beurteilung der Förderanträge werden aktuell in zertifizierte leichte Sprache übertragen.

Bei der Abstimmung über die Förderanträge hat jede der drei Gruppen eine Stimme, sofern kein einheitliches Ergebnis erzielt werden kann.

Neben den formalen Kriterien und der Forderung, dass ein Projekt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit und ohne Behinderung konzipiert und geeignet sein muss, werden folgende Fragen zur Beurteilung der Förderanträge herangezogen:

- Auf welche Bedürfnisse reagiert das Projekt?
- Wie wird Teilhabe von Menschen mit Behinderung sichergestellt?
- Welche Projektinhalte sind geplant?
- Ist das Projekt neu, eine Weiterentwicklung oder Fortführung?
- Wie soll das Projektziel erreicht werden?
- Welchen sozialräumlichen Ansatz hat das Projekt?

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden Projekte bevorzugt, die vorhandene Engpässe ausgleichen, einen sozialräumlichen Ansatz erkennen lassen und/oder einen Ansatz zur Verstärkung aufweisen.

In der ersten Förderrunde gingen drei Projektanträge ein, obwohl im Vorfeld mehr Interesse signalisiert worden war. Aus diesem Grund wurde eine zweite Antragsrunde mit Stichtag 31.10.2018 gestartet.

Alle drei eingegangenen Förderanträge sind vom Gremium positiv beschieden worden. Bei zwei Projekten handelt es sich um eine Weiterentwicklung bestehender Kooperationsangebote.

- Das Projekt des Caritasverbands für Stuttgart e. V. in Kooperation mit der Volkshochschule Stuttgart steht unter dem Motto „Advent gemeinsam leben“ und lädt Menschen mit und ohne Behinderung ein, die Vorfeste auf Weihnachten in verschiedenen Angeboten gemeinsam zu zelebrieren. Integriert in das Angebot wurden auch Führungen über den Stuttgarter Weihnachtsmarkt durch Menschen mit einer Behinderung.
- Das zweite Projekt des Behindertenzentrums Stuttgart e. V. ist stark sozialräumlich angelegt und lädt in Kooperation mit mehreren Akteuren aus dem Stadtteil zu einem „Tanz-Fest für alle“ mit Workshop-Angeboten zur Vorbereitung ein.
- Das neue Projekt, das von der Diakonie Stetten e. V. in Kooperation mit der Tanzschule Wolf durchgeführt wird, heißt „Gemeinsam tanzen“ und ermöglicht es Menschen mit einer Behinderung an den unterschiedlichen Angeboten der Tanzschule teilzuhaben.

Beim nächsten Treffen des erwähnten Gremiums wird über die weiteren, bis zum Stichtag 31.10.2018 eingegangenen Projektanträge entschieden. Darauf folgend findet ein Treffen statt, das der strategischen Weiterentwicklung des Themas „inklusive Freizeitangebote“ in Stuttgart gewidmet ist.

Ein Wunsch aus dem Gremium besteht darin, bis zur nächsten Förderrunde die Erhebung des Eigenanteils von aktuell 20 % der Gesamtsumme auf maximal 10 % zu reduzieren. Dies soll die Niedrigschwelligkeit des Förderbudgets erhöhen und vor allem verhindern, dass die Anbieter gezwungen sind, entstehende Kosten an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weiterzugeben. Dies wird von der Sozialverwaltung unterstützt und umgesetzt.